

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 1

Artikel: Die Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heereinheiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortungsgefühl bestimmen lassen. Im jungen Offizier liegt die Zukunft der Armee, in ihm müssen wir Ehrgefühl und Willenskraft wecken, sonst wird es uns immer an Männern, an guten Hauptleuten fehlen, von den höheren Chargen gar nicht zu reden.

Oft möchte man daran zweifeln, daß wir tatsächlich die Männer von männlichem Wesen besitzen, deren es bedarf, um auch als Stabsoffizier noch den notwendigen persönlichen Einfluß auf ihre Unterführer und ihre Soldaten auszuüben, einen anderen Einfluß, als einen nur äußerlichen, taktischen und administrativen Einfluß. Die Aufgabe ist freilich in unseren kurzen Wiederholungskursen, wie überhaupt in unserer Milizausbildung keine leichte. Deswegen ist sie aber doch die erste, die vornehmste Pflicht der Führer aller Grade und ist die einzige Lösung des Problems der Truppen- und Führerausbildung in der Miliz, um im Kriege sozusagen mit Sicherheit auf Sieg rechnen zu dürfen.

Die Männer mit vollem Manneswert fehlen uns vielleicht weniger als in anderen Völkern, aber bei uns ist das Bewußtsein nicht wach genug, welches Unrechts, welcher Pflichtversäumnis sie sich schuldig machen, wenn sie, je höher sie im Kommando steigen, desto mehr es ihren Untergebenen und dem Zufall überlassen, ob in ihren Truppen kriegerischer Geist, Kraft und Saft, Willenskraft und Ehrgefühl lebendig sind.

In der Phrase ist uns die Bedeutung der moralischen Kraft für den Krieg ausreichend bekannt, aber die Gewissensfrage, ob sie in uns auch ausreichend vorhanden ist, vermeiden wir oder dann beantworten wir sie mit dem Glauben an die Wunderkraft der Vaterlandsliebe. Dies ist gefährlich, es ist gefährlich, besonders im Offizierskorps, denn wie wollen wir sonst die Auswahl nach dem vollen Manneswert vornehmen, wie wollen wir vermeiden, daß gewandte Anpassungsfähigkeit und Eifer über Entschiedenheit und Verantwortungsfreudigkeit triumphieren.

Es handelt sich nicht um einen neuen Ausbildungszweig oder Ausbildungsweg, es handelt sich nur darum, sich stets bewußt zu sein, daß die Entwicklung des Manneswertes im Offizierskorps die vornehmste Pflicht des Vorgesetzten ist. Auf diesem Standpunkt kann jede dienstliche Arbeit, jede Entscheidung, jede Gefechtsübung eine Förderung des Offiziers sein für den Krieg. Ohne diese hohe Auffassung von Willenskraft und Ehrgefühl wird auch eine taktisch lehrreiche Uebung nicht viel mehr sein als eine nützliche Uebung des Verstandes. So ist es ein berechtigter Neujahrswunsch für unsere Armee, daß die höheren Führer, die nun nicht mehr nur auf dem Papier, sondern tatsächlich die Verantwortung für die Ausbildung ihrer Unterführer und Truppen übernehmen, mächtig in ihre Offizierskorps eingreifen, als Erzieher hoher Auffassung von Willenskraft und Ehrgefühl.

Mit diesem Geist im Offizierskorps erhält dann von selbst auch die handwerksmäßige Ausbildung der Mannschaft einen höheren Zug, sie erhält Kraft

und Inhalt. Dann ist die gesamte Ausbildung nicht mehr nur Ausbildung des Körpers und des Verstandes, sondern auch Ausbildung des persönlichen Wesens, des Manneswertes. *W.*

Die Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heereinheiten.

Wir haben schon vielfach über die kürzlich beschlossene Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heereinheiten Ansichten äußern hören, aus denen hervorgeht, daß man sich in weiten Kreisen nicht recht klar ist, über Ursache und Zweck dieser Maßregel.

Die meisten meinen, die Neuerung, den Kommandanten der Heeres-Einheiten eine feste Besoldung zu geben und dafür von ihnen zu verlangen, daß sie ihre ganze Zeit ihren militärischen Pflichten opfern, sei nur deswegen eingeführt worden, weil man sonst keine Divisionäre mehr bekommen hätte; die Obliegenheiten seien seit der Militär-Organisation von 1907 derart gewachsen, daß sie dem bürgerlichen Beruf zuviel Zeit einzögeln. Es wird dann ferner gemeint, daß damit, daß den Kommandanten der Divisionen und Armeekorps ein zum Leben auskömmliches Gehalt bezahlt wird, die Sache erledigt sei, und alles übrige so weiter bestehen könne wie bis dahin.

Wenn auch der Rücktritt mehrerer hervorragender Offiziere mit der Erklärung, daß sie neben den Obliegenheiten ihres Berufes den Pflichten ihrer hohen Stellung im Militär nicht genügend Zeit widmen könnten, die Sache zum klappen brachte, so war dies doch nicht die entscheidende Ursache. Die Erkenntnis der Notwendigkeit wäre früher oder später eingetreten, auch wenn keinem je zum Bewußtsein gekommen wäre, daß sich die Friedensführung einer Division nicht so nebenbei und en amateur betreiben lasse. — Berufs-Divisionäre mußten kommen, ob man wollte oder nicht, das war die unabänderliche Konsequenz des beständigen fortschreitenden Heraus- und Emporarbeiten aus den Anschauungen und Zuständen der guten alten Zeit.

Im Jahre 1896 kam ich einmal zufällig mit einem der ersten Juristen unseres Landes auf die Entwicklung unseres Wehrwesens zu sprechen, wobei er mir den Einwurf machte, wie will man die unfähigen Offiziere aus der Armee heraus bringen, die ihr militärisches Avancement nicht einer zu hohen Einschätzung ihrer militärischen Fähigkeiten, sondern dem Respekt vor ihrer politischen Stellung verdanken. Ich antwortete darauf, darum brauchen wir uns gar nicht zu sorgen, die verschwinden ganz von selbst, sobald die von unten heraufgearbeitete Tüchtigkeit der Armee veränderte Auffassungen im Volk erschaffen hat. In der neulichen Debatte über Berufsdivisionäre erklärte der Berichterstatter des Nationalrats mit Nachdruck die Species „politischer Oberst“ sei ausgestorben.

Im Jahr 1907, als die neue Militär-Organisation von den Räten durchberaten war und jetzt vor dem Volksentscheid lag, äußerte mir der verstor-

bene Bundesrat Brenner vertraulich die Meinung, man hätte Berufsdivisionäre erschaffen sollen, das sei gebieterische Notwendigkeit. Ich erlaubte mir darauf zu antworten, darum brauchen wir uns nicht zu sorgen, das käme ganz von selbst, es werde sich jedermann als selbstverständliche Notwendigkeit aufdrängen, sobald einmal das neue Gesetz in Wirksamkeit sei.

Daß sich die Notwendigkeit jetzt schon herausstellte, hätte ich nicht zu hoffen gewagt und gerne hätte ich noch ein paar Jahre darauf gewartet, damit das Verständnis der inneren Notwendigkeit mehr noch verbreitet und dadurch die richtige Einführung erleichtert wäre.

Einer der Fundamentalsteine für die Militär-Organisation von 1907 war, der höheren Truppenführung muß der Einfluß auf Alles innerhalb ihres Kommandobereiches sichergestellt werden, der sie befähigt in Tat und Wahrheit die Verantwortlichkeit im Kriege tragen zu können.

An und für sich wäre dieser Fundamentalsatz des neuen Gesetzes nicht etwas, von dem man großes Wesen machen sollte, er ist doch eigentlich etwas selbstverständliches, etwas, das gar nicht anders sein kann, wenn man von einem kriegstüchtigen Wehrwesen sprechen will. Für uns aber bedeutete es damals einen vollständigen Bruch mit unserer bisherigen Praxis. Nach dieser war die Armee zusammengesetzt aus den verschiedenen *Waffen* mit ihren Waffenchefs an der Spitze. Diese bestimmten Alles und Jedes innerhalb ihrer Waffe, die Kommandanten der Divisionen und Armeekorps traten nur alle vier Jahre auf den Platz, wenn Manöver im Divisions- und Armeekorpsverband ausgeführt wurden und dies dann auch nur soweit, wie es zu diesen alle vier Jahre stattfindenden Uebungen gehörte. In der Zwischenzeit führten sie ein vom Wohl und Wehe der ihrem Kommando unterstellten Truppen gänzlich unbelästigtes beschauliches Leben; nicht bloß konnten sie keinerlei Einfluß ausüben, sondern es wurde ihnen sogar der Versuch dazu untersagt.¹⁾

Als bei Beratung des Entwurfs der Militärorganisation von 1907 das Prinzip aufgestellt wurde, es müsse den Truppenführern der ihnen gebührende Einfluß auf Erschaffung der Kriegstüchtigkeit der ihnen unterstellten Truppen sicher gestellt werden, war jedermann damit einver-

¹⁾ Als 1902 der Kommandant der VI. Division um die *Erlaubnis* (!) einkam, den kombinierten Manövern seines Regiments beiwohnen zu dürfen, wurde es ihm verweigert und er darauf hingewiesen, daß er als Zuschauer in Zivil alles sehen könne, und als er auf sein energisches Drängen schließlich die Bewilligung erhielt, geschah es nur unter der Bedingung, daß er auf keine Diäten Anspruch erhebe, und daß er durch seine Anwesenheit nicht störe!

Nur die Druckschriftenverwaltung hielt im Kommandanten der Heereseinheit das Bewußtsein wach, daß Beziehungen zwischen ihm und den ihm unterstellten Truppenkommandos beständen. Sie verwendete ihn zum Verteilen von neuen Reglementen und andern Druckschriften; in einem großen Ballen übersendete sie ihm alle solche Druckschriften für die Offiziere der Division und er hatte dann, durchdrungen vom Bewußtsein seiner Stellung, kleinere Pakete daraus zu machen und diese auf die Post zu tragen!

standen. Aber der Verwirklichung im Gesetz standen große Hindernisse entgegen, einsteils das begreifliche Bestreben der alten Praxis, für sich möglichst viel an Macht und Einfluß zu retten, und in Verbindung hiermit das Beharrungsvermögen des Bestehenden und auf der andern Seite bei recht vielen der Wunsch, es solle den Truppenkommandanten nur das zur Wahrung des Prinzips absolut notwendige Minimum von Pflichten und Rechten aufgeladen werden. So mußte man sich begnügen, daß das Prinzip als Gesetzesvorschrift ausgesprochen und im Uebrigen die Möglichkeit geschaffen wurde, daß später bei weiterer Entwicklung der Dinge und des Erkenntnisses dem Prinzip in Tat und Wahrheit nachgelebt werden konnte.

Ob heute schon die Entwicklung wirklich so weit gediehen und die burokratische Zentralisation aus alter Zeit wirklich schon so weit reformiert ist, daß sie nicht mehr der Ausübung aller dem Divisionär gebührenden Kompetenzen hindernd im Wege steht, ist eine Frage, die nicht leicht bejaht werden kann. Wenigstens ist Zweifel berechtigt, da vielerorts der Glaube verbreitet ist, die Einführung von Berufsdivisionären habe gar keinen andern Zweck, als den Herren jetzt ein auskömmliches Gehalt auszuzahlen, damit sie daneben keinen anderen Brot-erwerb betreiben müssen.

Ich glaube nicht, daß man die Neuerung nur deswegen eingeführt hat, weil man sonst keine Divisionäre mehr bekäme, sondern weil sonst dem, was das Gesetz will, nicht nachgelebt werden kann.

Art. 185 des Gesetzes bestimmt, *die Militärverwaltung des Bundes sei so zu organisieren, daß den Truppenkommandanten der ihrem Kommando zukommende Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft ihrer Truppe gewahrt wird*. Wenn auch das, was bis jetzt von den Kommandanten der Heereseinheiten verlangt wurde, mehr ist, als ein in einem anderen Beruf tätiger Mann nebenbei leisten kann, so war es doch nicht genug, um die Militärverwaltung des Bundes so organisieren zu können, wie der Gesetzesartikel befiehlt. Man mußte das Wesentliche aus dem, das geändert werden sollte, fortbestehen lassen, weil man von den Divisionären niemals solche Opfer an Zeit für ihre militärischen Pflichten verlangen durfte, daß ihr bürgerlicher Broderwerb darunter leidet. Daß sie die Verantwortung für die Kriegstüchtigkeit ihrer Truppen tragen, darf von ihnen erst dann verlangt werden, wenn diese hohen Offiziere ihre ganze Zeit und Tätigkeit, alle ihre Fähigkeiten und Streben nur ihrer hohen für das Wohl und die Sicherheit des Landes so bedeutungsvollen Stellung widmen.

Vertrauen von oben nach unten und von unten nach oben ist die zuverlässigste Grundlage kriegerischer Erfolge. In dem Vertrauen nach unten wurzelt die Entschlußfreudigkeit der Führer und in dem Vertrauen nach oben die zähe Energie der Truppe. Im Milizverhältnis muß ganz besonders alles auf Erschaffung dieses gegenseitigen Ver-

trauens eingerichtet und betrieben werden, dies ist das geeignete Mittel, um die im Milizverhältnis liegenden Schwächen zu überwinden! — Die Signatur des Betriebes unseres Wehrwesens in vergangenen Zeiten war aber nicht bloß, daß man gar keine Möglichkeit zum Entstehen dieser Zuversicht gewährte, sondern auch daß systematisch die militärischen Verwaltungsbehörden und die Instruktoren das Bilden dieses Kittes zwischen Vorgesetzten und Untergebenen verhinderten. — Das alles ist ja im Lauf der Entwicklung unseres Wehrwesens ganz anders geworden, aber hinsichtlich der militärischen Verwaltungsbehörden noch lange nicht so, wie es sein könnte und daher auch sein sollte.

Den wichtigsten Teil bei Erschaffung der Kriegstüchtigkeit bildet doch wohl die Ausbildung. Von dem Geist, in dem sie betrieben wird und den sie in Führer und Truppe pflanzt, hängt es ab, ob gegenseitiges Vertrauen in Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit vorhanden ist, oder dann das Gegenteil. Nur wer den hierauf entscheidenden Einfluß hat, hat den seinem Kommando zukommenden Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit seiner Truppe. Der Geist in den Truppen ist etwas persönliches, nur wer persönlich einwirken kann, kann ihn erschaffen, persönlich einwirken kann nur derjenige, der befiehlt und anordnet. Derjenige aber, dem man dies nicht zumuten darf, weil er sonst von seiner militärischen Nebenbeschäftigung zu sehr in Anspruch genommen würde, der nur besichtigen und inspizieren und Bericht machen darf, der hat keinen persönlichen Einfluß. Berichte machen, Anträge und Begehren vorbringen, war derart die Signatur unseres Dienstbetriebes, daß gar viele bei uns meinen, daß ihnen nur dies obliegt und daß damit für sie die Sache erledigt ist.

Die ausgedehnteste Besichtigungs- und Inspektionskompetenz, während von anderer Stelle angeordnet und befohlen wird, finden wir überall — nicht bloß im Militär — wo sich der arbeitende Untergabe zum eigentlichen Herren gemacht hat und derjenige, der der Herr sein sollte, keinen anderen Ehrgeiz hat, als die Symbole seiner Macht zur Schau zu stellen. Dieser arbeitende Untergabe ist der zentralisierende und alles an sich saugende Bureaucratismus. Die Entwicklung seiner Macht ist nicht immer planvoll von ihm erstrebt worden, sondern ist sehr oft ihm gewissermaßen aufgezwungen, weil derjenige, dem die Maschine gehört, unterläßt, sie in Gang zu erhalten, zu putzen und zu verbessern. In längst vergangenen Zeiten, da legten viele unserer hohen Offiziere nicht bloß großes Gewicht auf ihre hohe militärische Stellung und darauf, sich in ihr ihren Mitbürgern zu zeigen, sondern fast ebenso großes Gewicht darauf, daß sie mit möglichst wenig Störung in ihrem politischen und bürgerlichen Leben diese hohe Stufe erklimmen und daß sie, oben angekommen, nicht zu sehr von den Pflichten der Stellung belästigt werden.

Wir möchten die Ansicht zu äußern wagen, der Bundesrat habe erkannt, er könne niemals die Bundesmilitärverwaltung so organisieren, wie Art. 185 des Gesetzes ihm befiehlt, so lange von den Kom-

mandanten der Heereinheiten nicht verlangt werden kann, ihre ganze Kraft ihrer militärischen Stellung zu widmen. In dem, was Art. 185 bezeichnet, liegt der Sinn und Geist des ganzen Gesetzes.

Eidgenossenschaft.

Ernenntungen. (Aus den Verhandl. des kleinen Rates.) Die Oberleutnants Künzli Joh. Georg in Davos-Dorf, Willi Geor in Chur, Prader Florian in Davos, Stiffler Albert in Chur, Guidon Janett in Latsch werden zu Hauptleuten, die Leutnants Hirschbühl Alois in Rom, Wildberger Robert in Chur, Hänni Joh. in Tschappina, Engi Paul in Zürich, Giovanoli Christ. in Schöftland, Hew Florian in Klosters, Lareida Richard in Zuoz, Meng Joh. Ulrich in Herisau und Walser Andreas in Chur zu Oberleutnants der Infanterie auf 31. Dezember 1912 ernannt.

Zu Leutnants der Infanterie werden ernannt mit Brevetdatum auf 31. Dezember 1912 die Korporale Lendi Joh. in Zürich, Becker Bernhard in Zürich, Trepp Karl in Zürich, Trepp Hans in Zürich, Faller Heinrich in Sent, Elwert Paul in Zürich, Töndury Alfons in Chur, Senti Rudolf in Chur, Matossi Adolf in Poschiavo.

Ausland.

Frankreich. *Herbstübungen 1913.* Wie schon mitgeteilt, sollen an den Armeemanövern 1913 das 12., 16., 17. und 18. Armeekorps, die 1. Kolonialdivision, die Kolonialdivision von Lyon und eine provisorische Kavalleriedivision teilnehmen. Die Artillerie dieses Korps wird verstärkt durch die 11., 13., 15. und 9. Artilleriebrigade; zur Kolonialdivision treten die Kolonial-Artilleriebrigade und die 3. Dragoner. An Kavallerieübungen finden statt: Ende August in der Region von Sissonne unter Leitung des Generals Sordet Manöver der 3., 4. und 5. Kavalleriedivision und der 6. Brigade bis; Exerzier der 1., 2. und 8. Kavalleriedivision an zwei Tagen im Verlauf der Märsche zu den Manövern der 6. Kavalleriedivision an drei Tagen im Uebungslager von La Courtine, der 7. Kavalleriedivision und der 4. und 5. Kavalleriebrigade an sechs Tagen in der Beauce. — Bei dem 3., 8. und 20. Armeekorps finden Brigade-, Divisionsmanöver und Manöver der Divisionen gegeneinander statt. Bei den letzteren, die drei Tage dauern, werden die 1. Kavalleriedivision und zwei Abteilungen der 19. Artilleriebrigade das 3. Armeekorps verstärken, die 8. Kavalleriedivision, durch die 26. Dragoner und die 12. Husaren auf sechs Regimenter gebracht, das 8. Armeekorps und die 2. Kavalleriedivision, durch die 12. Dragoner und die 5. Husaren auf sechs Regimenter verstärkt, das 20. Armeekorps. — Bei dem 1., 2., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 13., 14. und 15. Armeekorps finden Brigademanöver statt. — Die 7. Infanteriedivision hat keine Herbstübungen und versieht den Dienst in Paris. — Die 8. Infanteriedivision übt mit Reservisten im Uebungslager von Coëtquidan. — Die Kolonialtruppen üben mit den Inlandstruppen, in deren Bereich sie stehen.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. *Maschinengewehre.* Die Infanterie-Regimenter, die gegenwärtig alle zwei Züge Maschinengewehre besitzen, sollen demnächst noch einen dritten Zug erhalten, so daß dann jedes Bataillon seinen Zug besäße, während gegenwärtig der Regimentskommandeur die Zuteilung für das Gefecht bestimmt.

(Militär-Wochenblatt.)

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Zuwachs im Juli, August und September 1912.

Kd 20. Rellstab, Ludwig. 1812. Ein historischer Roman. Leipzig 1910.

Kd 21. Bloem, Walter. Das eiserne Jahr. Leipzig 1910. 8°.
Lb 480. Aus Vorträgen an der k. u. k. Armeeschießschule über Waffenwesen. Wien 1912. 8°.